



Auszug aus der Niederschrift über die
42. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.01.2019

Beschlussausfertigung

TOP 7

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
Vorlage: BV/2/0578

Beschluss: JHA 223-42/2019

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

1. JAM GmbH	i. H. v.	4.766,48 €
2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	i. H. v.	2.617,39 €
3. Chamäleon e. V.	i. H. v.	3.598,34 €
4. Jugendkunst e. V.	i. H. v.	3.465,00 €

Abstimmungsergebnis:

Über die vier Maßnahmen wird einzeln abgestimmt.

zu 1.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 befangen: 1

zu 2.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 befangen: 1

zu 3.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 befangen: 0

zu 4.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 befangen: 0

Stralsund, 29. Jan. 2019

22.03 gez. i. A. M. Berg

Dienststelle/Unterschrift